

## **Amtliche Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Geratal zur Möglichkeit der Passbilderstellung ab 01. Januar 2024**

In Vorbereitung der Änderung des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG) vom 18.06.2009, zuletzt geändert am 08. Oktober 2023, bietet der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 01. Januar 2024 die Möglichkeit, Passfotos für die Beantragung von Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass, vorläufige Dokumente) direkt vor-Ort fertigen zu lassen. Diese werden anschließend in das jeweilige Personaldokument übertragen.

Ab dem 01. Mai 2025 dürfen Lichtbilder für die Ausstellung von Personaldokumenten nur noch durch die Personalausweisbehörde elektronisch erstellt oder durch gesicherte Übertragung durch einen Dienstleister übermittelt werden. Somit entfällt zu diesem Zeitpunkt das klassische Vorlegen des Passfotos durch den Antragsteller.

Die Gemeindeverwaltung Geratal setzt bereits jetzt die kommenden Regelungen um. Dies bietet den Vorteil, dass sich vor allem ältere Bürgerinnen und Bürgern den zusätzlichen Weg zum Fotografen ersparen können.

Für die Erstellung des Lichtbildes im Bürgerservice wird eine Gebühr von 8,00 EUR erhoben.

Folgende Gebühren gelten für die Ausstellung von Personaldokumenten:

<b>Dokumentenart</b>	<b>Gebühr in EUR</b>	<b>Gültigkeit</b>
Personalausweis	37,00	10 Jahre
Antragsteller unter 24 Jahre	22,80	6 Jahre
Reisepass	70,00	10 Jahre
Antragsteller unter 24 Jahre	37,50	6 Jahre
Reisepass per Express	Zuschlag 32,00	
Reisepass 48 Seiten	Zuschlag 22,00	
Vorläufiger Personalausweis	10,00	bis zu 3 Monate
Vorläufiger Reisepass	26,00	bis zu 1 Jahr

Gimm  
Amtsleiter Ordnungsverwaltung